

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark pro Quartal. — Inserate die sechsgepaltene Petitzeile 20 Pfg.

Redaktion: F. Krieg, Linden-Panndorfer.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin NO., Wendelsohnstr. 13 (Quergebäude), I. — Vorsitzender der Rechtschutzkommission: Fr. Schutt, Frankfurt a. M., Danmstr. 4, part. Sämtliche Briefe, sowie Geldsendungen sind zu adressiren: H. Wiehle, Linden-Panndorfer, Falkenstr. 29, II. — Postzeitungsliste Nr. 1187.

N^o 37.

Hannover, den 11. September 1897.

7. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Vor drei Wochen wurde in Heidenheim eine Zahlstelle des Verbandes gegründet, welcher sofort 16 Kollegen als Mitglieder beitraten. Jetzt hat sich auch in Niedermendig a. Rh., der alten „Bierquelle“, eine Zahlstelle gebildet, welche mit einigen dort schon vorhandenen Mitgliedern insgesamt 25 Mitglieder zählt. Ein Bravo allen diesen Kollegen und ein herzliches Willkommen als neue Mitkämpfer in unseren Reihen. Es ist ein erfreuliches Zeichen, wenn trotz aller schmerzlichen Kampfweise, trotz aller schmutzigsten Verdächtigungen und Verleumdungen von irgend welcher Seite, trotz aller brutalen Unterdrückung sich auch dort Kollegen gefunden haben, die sich ihrer Manneswürde bewusst sind, die Charakter und Muth genug besitzen, offen und ehrlich für ihre Interessen, für ihr Recht einzutreten.

Der Hauptvorstand.

J. A.: G. Bauer.

Die preussische Fabrikinspektion 1896.

II.

(Schluß.)

Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter ist kurz skizziert; die Lebensmittelpreise sind vereinzelt gestiegen, desgleichen die Mietpreise der Wohnungen in Folge Mangels an kleinen Wohnungen. Um der Kalamität abzuhelfen, werden die Unternehmer vielfach dazu angehalten, Arbeiterwohnungen bauen zu lassen, und die Bestrebungen der gemeinnützigen Baugesellschaften erfreuen sich jeder behördlichen Förderung; indes betreffen alle diese Maßnahmen, wie der Merseburger Beamte auch ganz richtig konstatiert, doch immer nur einen verhältnismäßig kleinen Kreis von Arbeitern und werden dauernd keinen Erfolg erzielen können. Eine wirkliche allgemeine Besserung kann nur im Wege der Gesetzgebung herbeigeführt werden. Der hannoversche Beamte lobt das neuerrichtete Wohngebäude der Brauerei von J. u. S. Dornkaat in Norden, für ledige „Burschen“ bestimmt, über den grünen Meer. Die weiten luftigen und hellen Wohnräume seien elektrisch beleuchtet; Badeeinrichtung, eigene Küche, Keller etc. seien vorhanden und die Verpflegung sei sehr reichlich. Wir haben schon kürzlich unsern Standpunkt zu derartigen Wohlfahrts-einrichtungen klargestellt und sehen keine Veranlassung, von demselben abzugehen. Die wirtschaftliche Misere der Arbeiter bleibt von solchen Veranstaltungen völlig unberührt.

Der Potsdamer Beamte schreibt: „Das Berichtsjahr stand im Zeichen der Gewerkschaftsbewegung“, womit er das allgemeine Drängen der Arbeiterklasse nach Verbesserung der Lebenslage durch Organisation und Kampf kennzeichnet. Ein sachverständiges Urtheil, das ohne Bedenken verallgemeinert werden kann. Das Jahr 1896 hat große und weittragende Lohnbewegungen gebracht, darunter zwei, deren Bedeutung durch umfangreiche Parlamentsdebatten bezeichnet wurde, — den Konfektions- und den Gasenarbeiterausstand. Aber während der Konfektionsstreik nur von dem Erfurter Bericht gründlich behandelt, dagegen von dem Berliner Bericht nur nebensächlich gestreift und von den Berichten von Pommern, Breslau, Düsseldorf und anderen Konfektionszentren gar nicht erwähnt wird, schweigt sich der Schleswiger Beamte über den großen Gasenstreik völlig aus und ebenso wenig nimmt der hannoversche Bericht davon Notiz, obgleich Altona und Garburg ebenfalls von diesem Ausstande berührt wurden. Wir werden also den 1897er Bericht abwarten müssen, bis die Herren Gewerberäthe Mühe gefunden haben, ihre Beobachtungen über diesen Ausstand zu sammeln.

Von den Lohnbewegungen der Brauer im Berichtsjahre wird nur eine einzige im Kasseler Bericht erwähnt, und zwar in einer tendenziösen Fassung, die darauf hindeutet, daß der Kasseler Beamte seine Kenntniß aus sehr trüber Quelle geschöpft haben muß. Der Kasseler Beamte schreibt nämlich: „Bei Gelegenheit eines Maurerausstandes wurden zwei

im Besitz der hiesigen Sessischen Aktienbrauerei befindliche Lokale, in denen eine sozialdemokratische Versammlung abgehalten werden sollte, von der Brauereidirektion nicht hergegeben; die Antwort der sozialdemokratischen Zeitung (?) war, daß die genannte Brauerei boykottirt wurde. Als Gegenmaßregel forderte die Brauerei den Austritt ihrer Brauer aus dem sozialdemokratischen Brauerverband. Von den erfahrenen und verheiratheten Brauereiarbeitern wurde die Forderung Folge gegeben, während die jungen Burschen die Arbeit niederlegten. Die Zahl der ausgetretenen Arbeiter wurde bald wieder ergänzt.“ Es handelt sich hierbei also um eine ganz offensbare Brückung der Arbeiter seitens der genannten Brauerei, die mit einer Aussperrung der Verbandsmitglieder gekrönt wurde. Wie da der Kasseler Beamte zu einer solchen Parteinahme für die Brauerei kommt, ist höchstens von seinem bürgerlichen Standpunkte aus verständlich.

Von besonderem Interesse für die Brauereiarbeiter ist das Kapitel: Unfälle und Unfallversicherung. Wir haben bei Erörterung des sächsischen Berichtes auf die kolossale Steigerung der Unfallfrequenz hingewiesen und müssen leider für Preußen dieselbe Thatsache konstatiren, wenn es uns mangels einer umfassenden Arbeiterstatistik auch nicht möglich ist, die Unfallziffer direkt mit der Zunahme der Arbeiter zu vergleichen. Die Zahl der gemeldeten Unfälle betrug in 26 von 27 Bezirken (weshalb der Diegnitzer Beamte beharrlich die Unfallfrequenz seines Bezirkes verschweigt, ist nicht ersichtlich!) 87742 im Gewerbe (1895 nur 76987), während im Bergbau 31467 (22280) Unfälle zur Anmeldung kamen. Tödlich verunglückten im Gewerbe 723, im Bergbau 828 Arbeiter (gegen 607 und 547 im Jahre 1895). Es betrug sonach die Zunahme der gemeldeten Unfälle im Gewerbe 10755 = 13,9 Prozent, im Bergbau 9187 = 41,6 Prozent, die der tödlichen Unfälle im Gewerbe 116 = 19,3 Prozent und im Bergbau 281 = 51,3 Prozent. Auch wenn wir die preussischen Arbeiterzahlen nicht kennen, ist doch zu erkennen, daß diese die Zunahme der Unfälle nicht erreicht. Haben sich doch in einigen Bezirken die Unfälle bis zu 33 Prozent vermehrt. Ganz richtig machen mehrere Berichte für die Unfallssteigerung die erhöhte Arbeitsintensität, d. h. die größere Antreiberei und Ausbeutung, und die langausgedehnte Arbeitszeit verantwortlich, und wenn sie auch den logischen Schluß unterlassen, daß die Gesetzgebung derartige Gefährdungen der Arbeiter zu verhindern habe, so liegt derselbe schon in der Feststellung der Ursachen für jeden Sozialpolitiker zu Tage.

Die Zahl der auf die Brauerei entfallenden Unfälle wird nur in den Berichten von Magdeburg (196) und Trier (27) angegeben. Aber die hohe Beteiligung der Brauereien an der Unfallfrequenz ist ja zur Genüge bekannt. Zahlreiche Unfälle kamen an Fahrstühlen vor, aber eine besondere Beachtung wird diesmal den Unfällen und Gefahren beim Pichen und Entpichen der Fässer zugewendet, wobei so oft Explosionen entstehen, sowie den zu Erstüchungsfällen führenden Dunstentwicklungen in Gährkellern der Brennereien. Im Bezirk Westpreußen wurden für diese Gährkeller Abzugsrohre zum Entfernen der Kohlensäure angeordnet; auch das Körting'sche Dampfstrahlgebläse soll sich bewährt haben. Im Bezirk Posen war in einem Gährkeller einer Brennerei ein Steuerbeamter durch Ersticken tödtlich verunglückt und ein zweiter nur unter Lebensgefahr gerettet worden. Das gab sofort Anlaß, daß die Aufsichtsbeamten mehr als 100 Gährkeller untersuchen mußten, wobei höchst gesundheitschädliche Zustände ermittelt wurden. Meist kommen hierbei landwirtschaftliche Brennereien der Junfer in Betracht. Es muß allemal erst ein hoher Beamter verunglücken, ehe gründliche Inspektion und Abhilfe erfolgt.

Im Bezirk Minden ist beim Fäßziehen ein 72 Hektoliter-Lagerfaß explodirt, wodurch ein vorübergehender Seilermeister getödtet wurde. Der Mindener Beamte hat sich darauf sehr eingehend mit den verschiedenen Pichmethoden beschäftigt und gefunden, daß die meisten Explosionen beim Pichen mit dem Handkalben vorfamen, obwohl alte Brauer he-

haupteten, daß dieses Verfahren bei sorgfältiger Handhabung und geschultem Personal gefahrlos sei. Auch die neuerdings eingeführten Luftpichkolben seien nicht explosionsföhrig, wie ein Unfall mit einem großen Lagerfaß beweise. Das Maschinenspichverfahren (Ausföhrmelzen durch Koksöfengase) habe den Nachtheil, daß Aschentheilchen in das Faß getrieben würden, während ein von Schäfer in Cörne bei Dortmund konstruirter Pichapparat sowohl gefahrlos, als auch reichlich arbeite. Dieser Apparat wird im Arnberger Bericht eingehend beschrieben, da die Brauerei Behmkuhl-Dortmund mit demselben gute Erfahrungen gemacht habe. Der Apparat besteht aus einem Koksöfen aus feuerfesten Steinen, in dem eine zur Erhözung der Luft bestimmte gußeiserne Rohrschlange liegt. Die frische Luft wird der Schlange durch Ventilator zugeföhrt und tritt erhözht aus einer Reihe von Düsen in die einzelnen, rings um den Ofen aufgestellten Versand- und Lagerfässer. Die Nachfüllung des Koks erfolgt ohne Betriebsunterbrechung durch eine Deckelöffnung. Die Pichgase werden mittelst Exhaustors abgesogen und durch die Feuerung in den Kamin geföhrt. Bei 3 Düsenstöcken können in 1 Stunde etwa 150 Versandfässer von 25—100 Liter Inhalt entpicht werden, wodurch zugleich bedeutend an Arbeitskräften gespart wird. — Eine andere bewährte Neuerung wurde in einer Malzfabrik desselben Bezirkes beobachtet, indem dort das Malz nicht mehr mittelst Sackaufzug, sondern durch Rohrleitung mit komprimirter Luft nach den oberen Stockwerken gehoben wird. Hierdurch bleibt auch das Malz vor Staub und anderen Unreinlichkeiten bewahrt.

Internationaler Kongreß für Arbeiterschutz in Zürich.

Der Referent Prof. Dr. Beck verurtheilt die Sonntagsarbeit vom hygienischen, wie vom christlichen und politischen Standpunkt. Die Sonntagsarbeit verkürze die Lebensdauer des Menschen, sei ein Attentat des kapitalistischen Eigennuzes auf die menschliche Natur, ein auf Kosten des Menschenlebens sich vollziehender Wucher, eine Raubwirtschaft, deren Gegenstand der Mensch, ein sorgloser, langsam aber sicher wirkender Giftmord am besten, würdigsten Theil der Gesellschaft. Durch die Sonntagsarbeit werde dem Arbeiter sein bestes Naturgut, seine Gesundheit und Lebenskraft zerstört. Die Sonntagsarbeit ist ein direktes Attentat auf die politische Freiheit des Arbeiters, weil zum vernünftigen Gebrauch der politischen Rechte eine politische Schulung notwendig ist und diese durch die Sonntagsarbeit unmöglich gemacht wird. (Lebhafter Beifall.) Von verschiedenen Seiten werde man nicht müde, dem Sozialismus vorzuwerfen, daß er die Familie zerstöre; wer vor unseren Augen thatsächlich seit Jahrzehnten die Familie zerstöre, sei der Kapitalismus, und nicht die Sozialdemokraten. (Bravo.)

Der Referent bringt sodann in 4 Thesen zusammengefaßt die Forderung der vollen Freigabe des Sonntags, und Sonnabend Nachmittags ohne Lohnabzug für die Frauen, mit Rücksicht auf deren persönliches Wohl und das Familienleben und schließt mit der Aufforderung zu energischem Vorgehen gegen die Sonntagsarbeit. Mit ihrer Beseitigung wird der Sonntag wahrhaft wieder ein Sonntag werden und Sonntagsfrieden bringen, der über gesunde, geistfrische und lebensfrohe Menschen gebreitet ist, und mit diesem wird das Morgenroth der wahren Völkerrfreiheit über Länder und Meere ausstrahlen. (Stürmischer Beifall.)

Bevor in der Verhandlung fortgeföhrt wird, spricht, außerhalb der Tagesordnung, auf Antrag Dr. Adler's die Versammlung gegen 2 (Meritale) Stimmen den um den Achtstundentag kämpfenden Maschinenbauern Englands ihre Sympathie aus und wünscht ihnen baldigen Sieg. Dieser Sieg würde, nach Adler, für den Arbeiterschutz mehr bedeuten, als selbst dieser so wichtige Kongreß. (Lebhafter Beifall.)

Redakteur Brandt, St. Gallen, als Korreferent, begnügt sich nicht mit einem bloßen Sabbath für den Arbeiter, einem Ruhetag für das Arbeitsthier, sondern verlangt für den Arbeiter als Menschen einen Freudentag in der Woche, den er mit seiner Familie und seinen Berufs- und Genossenschaftsgenossen verleben kann. Der Staat soll dafür sorgen, daß den Massen Räume zur Verfügung stehen, wo sie finden, was des Menschen Kopf und Herz begehrt und bedarf. Öffentliche Konzerte, Vorträge, Besuche, Museen, Sammlungen und Bibliotheken müssen am Sonntage offen stehen und dem Volke zugänglich sein. Doch mehr als das, was der Referent mit und durch die Sonntagsruhe verlangt, ist ihm die Reduktion der täglichen Arbeitszeit. Doch darf durch die Forderung nach internationaler Regelung der Sonntagsruhe der Kampf um die nationale Sonntagsruhe nicht zurückgestellt werden. Die „Zielpunkte“ des Referenten klingen zu platonisch, dem Staat muß es zur Pflicht gemacht werden die hier aufgestellten Forderungen zu erfüllen.

Wahmann erhält der bekannte konservative Sozialpolitiker Dr. Rudolph Meyer, Prag, das Wort: Die Forderungen sozialer Reformen haben meine konservativen Freunde von 30-40 Jahren auch vertreten, jetzt haben sie zum großen Teil die Forderungen der Religion und der Humanität zurückgelassen und sich auf den kapitalistischen Standpunkt gestellt. Der Arbeiterschutz liegt nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern auch des Kapitals. Nach ein Duzend Jahre, und wir haben die Konkurrenz der gelben Masse; da ist es eine Nothwendigkeit, wenn der gelben Konkurrenz der bestgeschulte, bestgenährte europäische Arbeiter entgegengestellt werden kann. Auf die Motive kommt es nicht an, wir können daher sehr wohl mit den Sozialdemokraten Hand in Hand gehen.

Bernerstorfer, Wien, bringt im Namen der sozialdemokratischen Gruppen folgenden Abänderungsantrag zur Resolution des Referenten ein:

Der internationale Kongress für Arbeiterschutz in Zürich fordert:

1. Das Verbot der Sonntagsarbeit unter wirksamen Strafbestimmungen für alle Kategorien der Lohnarbeiter und Un-geleisteten.
2. Ausnahmen dürfen nur gestattet werden für die Ver-zichtung jener Arbeiten, die notwendig sind, um die Wiederaufnahme des vollen Betriebes am Montag zu sichern, oder bei denen der Produktionsprozess aus tech-nischen Gründen nicht unterbrochen werden kann, sowie für jene Arbeiten und Beschäftigungen, deren Weiter-führung notwendig ist, damit das Volk den Sonntag zu seiner Bildung und Erholung benutzen kann. Keines-falls aber darf die Sonntagsruhe unterbrochen werden unter dem Vorwande, einen Produktionsausfall zu decken.
3. Das Maß der Ausnahmen vom Verbot der Sonntags-arbeit soll nicht durch diskretionäre Willkür von Ver-förderern und Bekannten auf Grund vager Andeutungen im Gesetze bestimmt, sondern im Wortlaut des Gesetzes genau bezeichnet werden.
4. Arbeitern und Angeestellten, die auf Grund der an-geführten Ausnahmen am Sonntag beschäftigt werden, ist je der zweite Sonntag freizugeben, und es ist ihnen für den ausfallenden freien Sonntag je ein Ersatztag in der Woche zu gewähren.
5. Unter Sonntagsruhe und Ersatztag ist eine ununter-brochene Ruhezeit von 36 Stunden zu verstehen.

Nach der Begründung dieses Antrages durch Berner-storfer erklärt sich auch Landgerichtsrath Kulemann, Braunschweig, dafür.

Österreichischer Reichsrathsabgeordneter Bielschläger, Wien (Antif.), vertritt den religiösen Standpunkt; er glaubt nicht, daß der Mensch vom Affen abstammt, und will Jedem die Freiheit lassen, seinem Ideal nachzustreben, ohne sonst etwas Bemerkenswerthes hervorzubringen.

Quelch, London (Sozialdem. Fed.), bringt eine Gegen-resolution ein, die sich gegen den englischen puritanischen Sonntag richtet. Dort habe der Arbeiter höchstens die Freiheit, Sonntag seinen Kauf auszuschießen, den man ihm gestatte, am Sonntage sich anzutrinken. Weitere Genüsse und Ver-gnügungen habe er nicht. Er fordert für die Arbeiter im Handels- und Transportgewerbe einen anderen Tag in der Woche als Ruhetag.

Professor Wed erklärt sich mit den Abänderungen seiner Anträge durch Bernerstorfer einverstanden und bittet um Schluß der Debatte. Die Debatte wird geschlossen und der Antrag Bernerstorfer mit großer Mehrheit angenommen. Die Eng-länder stimmen dagegen und treten für die Resolution Quelch ein.

Am Montag Nachmittag wurde in den Sektions-sitzungen über den 2. Punkt der Tagesordnung:

Arbeit der Kinder und jungen Leute

debattiert und Beschluß gefaßt. Die Resolution des Referenten zu dieser Frage verlangte Verbot der Arbeit der Kinder in industriellen Betrieben bis und mit 15 Jahren; für junge Leute von 15-18 Jahren eine Arbeitszeit von höchstens 8 Stunden täglich in industriellen Gewerben und Berufen, und in dieser Zeit sollte der Besuch allgemeiner und beruflicher Fortbildungsschulen einbezogen sein; außerdem sei die gewerbliche Arbeit an Sonn- und Fest-tagen ohne jede Ausnahme zu verbieten.

In der Sektions-sitzung, wie in der am Dienstag folgenden Plenar-sitzung waren die Vertreter aller Parteien darüber einig, daß die Kinder eines größeren Schutzes bedürfen gegen die Ausbeutung von jeder Seite und in jedem Berufe. Nur in dem: Wie weit? gingen die Meinungen auseinander. Von Seiten der Sozialdemokraten aller Nationen, Ärzte und Pädagogen wurde ein unterschiedsloses Verbot der Erwerbs-tätigkeit aller Kinder bis zu 15 Jahren verlangt. Die ver-schiedenartigsten Gebiete, auf welchen die Ausbeutung der Kinder betrieben wird, bedingen ein allge-meines Verbot. Nicht nur, in der Beschäftigung in industriellen Betrieben, in der Hausindustrie, im Handwerk, in der Landwirtschaft, sondern auch in Arbeiten, zu welchen Eltern, durch mehr oder weniger schwere Schädigungen der Kinder in physischer, geistiger und moralischer Beziehung; durch die Ueber-müdung, welche die übermäßige Arbeit der in der Entwicklung begriffenen Kinder naturgemäß mit sich bringen muß, bleiben sie in körperlicher und geistiger Beziehung zurück, stellen sich die ver-schiedensten Krankheiten und Gebrechen ein, die für ihr späteres Fortkommen von ungeheurer Nachtheil sind. Störungen im Nervensystem, in der Verdauung und Ernährung, Hemmung des Wachstums, gebräute Stimmung, mürbisch, launisch, Ab-nahme der Intelligenz, Unterleibskrankheiten, Verkrümmungen der Wirbelsäule, Behinderung der freien ausgeübten Atmung und damit Beginnigung der Tuberkulose, Krampfadern, Herz-erweiterung, Platztische, Muskelschwund, starzichtigste, Schwer-hörigkeit u. v. m. sind bei ärztlicher und psychologischer Seite festgestellten und anerkannten Folgen der Erwerbstätigkeit, der übermäßigen Arbeit der Kinder. Aber auch in Bezug auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter wirkt die Kinderarbeit äußerst nachtheilhaft. Die wilde Konkurrenz hat die Löhne der weniger wider-sandfähigen Arbeitergruppen immer mehr verschlechtert, so daß sie weit unter dem Minimum dessen stehen, was diese zu ihrer auch nur nothdürftigen Existenz gebrauchen. Dies Fehlen soll durch den Verdienst der Kinder ausgeglichen werden. Dies bemerkt einerseits, daß das Unternehmertum dort, wo es irgend möglich ist, sich immer mehr der billigen Kinder-arbeit bedient und zugleich den Preis der im Ueberfluß vor-handenen Arbeitskraft erwachsener herunterdrückt, und diese wiederum zum Ausgleich immer mehr auf den Verdienst der Kinderarbeit angewiesen sind. Die unheilvolle Wechselwirkung führt zur Verkrümmung der Kinder, zur Degeneration des Volkes. Was auf die Kinder zutrifft, muß auch bei der Fest-legung der Arbeitszeit für junge Leute von 15-18 Jahren maßgebend sein. Für diese ist eine Arbeitszeit von 8 Stunden täglich vollstän-dig genug, und muß in dieser Zeit der Besuch der Fortbildungsschulen und beruflicher Schulen sein, weil in einem erwachsenen Körper ein zu erfolgreichem Lernen früher und tiefer Geist nicht mehr vorhanden sein kann.

Die kirchliche Geistlichkeit und die national-sozialen Vertreter waren gegen das Verbot der Erwerbstätigkeit der Kinder je des Berufs, namentlich die katholische Geistlichkeit, die sie für die Hilfe der Eltern und für die Landwirtschaft behalten will. Das Verbot sollte sich nur auf industrielle Betriebe be-schränken. Ebenso heftig sträubten sie sich gegen die Ver-

längerung des von sozialdemokratischer Seite beantragten Schulunterrichts bis zum 15. Jahre, weil man die Schulfrage nicht mit der Arbeit der Kinder verquiden solle und die Kinder nicht aus der dumpfigen Schule direkt in die Fabrik kommen sollten. Hierauf wurde ihnen erwidert, daß es doch wohl nicht als richtig anerkannt werden kann und entschieden zu bekämpfen ist, wenn, wie der Konf. Dr. Rudolf Meyer anführte, die Kinder auf den großen Kartoffel- und Zuckerrübenfeldern in Nord-deutschland, Böhmen und Ungarn von früh bis spät bei der Arbeit in der Masse auf der Erde herumkrüchen, oder wenn unter der Leitung österreichischer Geistlicher die Kinder von Tyrrol und Arberg wie auf dem Sklavenmarke feilgehalten und nach Württemberg für den Dienst der Kleinbauern exportirt werden. Und was die zweite Frage anbelangt, ist es jedenfalls vorteilhafter und durchaus durchführbar, die dumpfen Schulen in Paläste der Volkserziehung zu verwandeln, in welchen der Aufenthalt für die Kinder nicht gesundheitsgefährlich ist, anstatt sie deswegen aus der Schule zu entfernen. Die nachfolgende, von der Sektion in schärferer Fassung dem Kongress vorge-schlagene Resolution wurde mit 2/3-Majorität angenommen:

1. Kinder im Alter von unter 15 Jahren ist jede Erwerbs-tätigkeit zu verbieten. Bis zum vollendeten 15. Alters-jahre sind sämtliche Kinder verpflichtet, die Volksschule zu besuchen.
2. Junge Leute und Lehrlinge im Alter von 15-18 Jahren dürfen täglich nicht länger als acht Stunden beschäftigt werden; nach vier Stunden ununterbrochener Arbeit muß eine Pause von mindestens 1 1/2 Stunden eintreten.
3. Innerhalb dieser Arbeitszeit ist den Lehrlingen und jungen Leuten die erforderliche Zeit zum Besuche all-gemeiner und beruflicher Fortbildungsanstalten zu ge-währen.
4. Jungen Leuten und Lehrlingen bis zu 18 Jahren ist jede Erwerbstätigkeit an Sonn- und Feiertagen ohne Aus-nahme zu verbieten.

In der Plenar-sitzung am Mittwoch konnte über den 3. Punkt der Tagesordnung: „Frauenarbeit“ noch nicht verhandelt werden, weil die Frauensektion bei einer heftigen Debatte die Ver-handlungen nicht zu Ende geführt hatte und wurde somit der 4. Punkt:

Die Arbeit erwachsener Männer

zur Debatte gestellt. Bezirksrichter Otto Lang, Zürich, ist Referent. Der An-trag der Sektion, der zu dieser Frage zur Debatte gestellt ist und dem sich der Referent wie auch der Korreferent Dr. Sour-bee, Bern, anschließen, ist folgender:

1. Der internationale Kongress für Arbeiterschutz hält die Einführung eines gesetzlichen Maximalarbeits-tages für alle Arbeiter und Angestellten in Industrie, Handel, Ge-werbe und Verkehr, im landwirtschaftlichen Großbetrieb, sowie in Betrieben des Staates und der Gemeinden für dringend geboten. — Für die Landwirtschaft sind in der Erntezeit Ausnahmen zulässig.
2. Er verlangt von den Regierungen und Gesetzgebungen beim gegenwärtigen Stand der Technik und nachdem in den verschiedensten Berufen und Ländern mit der Ver-zürzung der Arbeitszeit auf 9 und 8 Stunden die besten Erfahrungen gemacht worden sind, daß der Achtstundentag als ein zu erstrebendes Ziel ins Auge gefaßt werde.
3. Wo der Uebergang zum Achtstundentag zur Zeit nicht möglich erscheint, soll er mit dem Fortschreiten der Technik durch Einführung eines sich ihm möglichst nähernden Maximalarbeits-tages vermittelt werden.
4. Die Gesetzgebung soll, wo nicht ganz besondere Verhält-nisse ein anderes Vorgehen gebieten, für alle Industrien die nämliche maximale Arbeitszeit festsetzen.
5. Soweit die Gesetzgebung Ausnahmen von der Regel des Maximalarbeits-tages zuläßt, sollen die Voraussetzungen hierfür im Gesetze selbst genau bestimmt und die zulässige Maximaldauer der sogenannten Ueberzeitarbeit pro Tag und Jahr festgesetzt werden.

Der Referent Otto Lang wies darauf hin, daß in der Kommission Meinungsverschiedenheiten darüber bestanden, welche Gebiete dem Maximalarbeits-tage zu unterstellen seien. Daß ein gesetzlicher Arbeitstag — den er nicht als Norma-l-sondern als Maximalarbeits-tage bezeichnet wissen will — für die Industrie notwendig sei, dafür bestand kein Zweifel, ebenso für Transport- und Verkehrswesen. Auch der Großbetrieb in der Landwirtschaft hat Formen angenommen, die die Ein-führung eines Maximalarbeits-tages notwendig machen, jedoch sind Ausnahmen zur Erntezeit zulässig und muß das Nähere durch die Gesetzgebung festgelegt werden. Den landwirtschaft-lichen Kleinbetrieben hier nicht mit einzubeziehen, war man einig, doch wurde gegen die Einbeziehung des Handwerks in den gesetzlich geregelten Arbeitstag ziemlich Widerspruch laut, weil nach Ansicht derjenigen, die sich dagegen erklärten, die Arbeit im Handwerk nicht so schwer sei, als in der Großindustrie. Diejenigen von uns, die am Schraubstock und Ambos u. s. w. gestanden haben, wissen sehr gut, daß die Ausbeutung und Ueberanstrengung in diesen Betrieben außerordentlich groß und der Ausschluß des Handwerks nicht gerechtfertigt ist. Bei der Frage der Dauer des Maximalarbeits-tages wollte man von der einen Seite die Arbeits-zeit nach Maßgabe der Entwicklung der Technik verfürzt, an-dererseits eine genaue Fixierung der Stundenzahl eingeführt wissen. Die Mehrheit der Sektion entschloß sich für einen Maximalarbeits-tage ohne Unterschied der Berufsarten und ohne Rücksicht auf die Entwicklung der Technik. Die Arbeiterschaft, ganz gleich welcher politischen Stellung, würde es nicht ver-standen, wenn wir hinter deren allgemeinen Wünschen und Forderungen zurückstehen würden. Der Achtstundentag ist keine Utopie, er ist durchzuführen und wird durchgeführt werden, wenn die Arbeiterschaft ihre Schuldbigkeit thut. (Bravo!)

Die Sektion war sich darüber klar, daß ein plötzlicher Sprung von 11 oder 10 Stunden auf den achtstündigen Ar-beitstag nicht überall möglich ist; doch die Verkürzung der Arb-itszeit drängt zur Verbesserung der Technik und diese wiederum macht eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit mög-lich. Der Beschluß des achtstündigen Arbeitstages schließt nicht aus, daß Ausnahmen zu Gunsten ganz besonderer Verhältnisse stattfinden können, aber auch innerhalb der maximalen Grenze Ab-schwächungen möglich sind. Die gewerkschaftlich orga-nisirten Arbeiter werden vom sicheren Boden des gesetzlichen Achtstundentages aus weitere Verkürzungen sich erkämpfen.

Die Verkürzung der Arbeitszeit kann man von humani-tären Standpunkte aus vertreten, weil lange Arbeitszeit die körperliche, moralische und geistige Ausbildung der Arbeiter hindert; für uns ist die Verkürzung der Arbeitszeit nicht allein eine Frage der Humanität, sondern mehr eine Frage der Klasseninteressen der Arbeiter, eine Machtfrage. Nicht darum handelt es sich, wie weit soll die Verkürzung der Arbeits-zeit, sondern die der Lohnarbeit gehen; der Arbeiter muß seine Waare Arbeitskraft auf dem Waarenmarkt so theuer als möglich zu verkaufen suchen. (Beifall)

In der Diskussion begrüßt Frau Bonnevial (Paris) die Beschränkung der Arbeitszeit besonders vom Standpunkte der Frauen, hält sie aber, für eine halbe Maßregel, wenn nicht mit ihr die Festsetzung eines Lohnummums ver-bunden ist.

Ernst-Ebinger (nat.-soz.), ein Vertreter der evangeli-schen Arbeitervereine, ist auch für eine Verkürzung der Arbeits-zeit. Er glaubt nicht, wie es allgemein heißt, daß der Arbeiter in der freien Zeit seinen Lohn verkaufen wird, sondern im Gegentheil ist die lange Arbeitszeit der Trunksucht förderlich.

Arbeiten im Allgemeinen sollen nur zehn, schwere Arbeiten acht und gesundheitsgefährliche nur sechs Stunden dauern.

Landgerichtsrath Kulemann, Braunschweig, hält die Forderungen der Arbeiter auf Verkürzung der Arbeit im Inter-esse der Kultur liegend. Unsere kapitalistische Wirtschaft hat die Reichthümer, welche die Fortschritte der Technik aufge-häuft haben und einer Verkürzung der Arbeitszeit hätten zu Gute kommen sollen, nicht zu verwenden verstanden. Die Ge-werkschaften sind noch zu schwach, um eine genügende Ver-kürzung der Arbeitszeit durchdrücken zu können, deshalb muß sie auf rein gesetzlichem Wege erfolgen. Redner wünscht in einer Resolution die Verkürzung der Arbeitszeit nach Maßgabe der Intensität der Arbeit und dem dadurch bedingten Kräfte-verbrauch zu regeln.

Remer, Wien (Sozialdem.), will den Arbeiterschutz nicht nur für einzelne Kategorien und Theile der Arbeiter, sondern für alle. Nicht um Humanität handelt es sich hier, sondern um den Schutz der geringen Ver-tragsfreiheit des Arbeiters. Der Arbeiter in der Kleinindustrie wird noch mehr angeknircht als in der Groß-industrie, und er muß ebenso gut geschützt werden.

Schirmer, Vertreter des katholischen Arbeiter-Wahl-vereins, München, ist ebenfalls für gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit, verlangt aber Ausnahmen für die Landwirtschaft und einzelne Theile der Industrie; auch glaubt er nicht an eine halbige Durchführung des Achtstundentages.

Vandervelde, Soz.: Man wirft uns vor, wir wollten jede Arbeitskategorie über einen Kamm scheeren. Wir wissen wohl, daß Unterschiede zu machen sind, daß in zurückgebliebenen Ländern der Achtstundentag nicht von heute auf morgen eingeführt werden kann. Wenn diese aber erst den Achtstundentag haben, bin ich überzeugt, daß andere Länder schon viel weiter heruntergegangen sind. England hat mit dem Achtstundentag den Anfang gemacht, in seinen staatlichen Betrieben ist er eingeführt. Gehen wir einen Schritt weiter und schreiben ihn in das Gesetz. Gesetze sind freilich allein ohnmächtig, aber wenn sie getragen sind von starken Organi-sationen der Arbeiter, so sind sie eine starke Waffe. (Stür-mischer Beifall)

Dberdorfer, Pfarrer (Rheinland), will auch die Ar-beiter im Lehrergewerbe von dem gesetzlichen Maximal-arbeits-tage ausschließen und diesen nur für industrielle Be-triebe eingeführt wissen; für die anstrengendsten Berufe zunächst den Achtstundentag.

Otto Wittelschöfer, Wien, polemisiert gegen Kule-mann. Mit der Annahme des Antrages Kulemann wäre nur ein Prinzip aufgestellt, das im Gesetz auch nur ein Prinzip wäre, um dessen Durchführung wiederum zahllose Einzelkämpfe stattfinden müßten. Zwischen schwerer und leichter Arbeit zu unterscheiden, muß man den Arbeitern überlassen, aber hier und auch in anderen Fällen bieten sich Schwierigkeiten. Um diesen aus dem Wege zu gehen, ist die gesetzlich einzuführende Stündige Arbeitszeit für alle Arbeiter nothwendig.

Beer (Vertreter der österreichischen Metallarbeiter): An dem gesetzlichen Achtstundentag müsse festgehalten werden, eine Abstützung dürfe nur nach abwärts, nicht nach aufwärts ein-treten.

Abg. Argmann (Antif., Wien) tritt für den Antrag Kule-mann ein.

Abg. Grillenberger, Altrberg: Herr Kulemann hat in der Sektions-sitzung darauf hingewiesen, daß die Sozial-demokraten früher selbst für stufenweise Verkürzung der Arbeits-zeit waren, und gesagt, warum wir diesen Standpunkt ver-lassen haben. Darauf antworte ich, daß die Arbeiter uns selbst zum Verlassen dieses Standpunktes gedrängt haben und diese werden wohl am besten wissen, was ihnen noth thut. Die überwiegende Mehrheit der Arbeiter aller Länder würde bei einer Abstimmung für den Achtstundentag sein. Eine Diffe-renzierung läßt sich kaum ermöglichen. Zu den schwersten Arbeiten sind auch die der Bau- und Schiffsarbeiter zu rechnen, und doch ist die Sterblichkeit unter diesen nicht so groß wie beispielsweise unter den Buchdruckern, die eine viel leichtere Arbeit haben. In verschiedenen Fabricationszweigen sind oft eine Menge Berufsarten vereinigt, hier kann man mit verschiedenen Arbeitszeiten nicht kommen. Der Achtstundentag ist kein sozialdemokratisches Schlagwort, sondern schon in Amerika, England und auch in Deutschland erprobt. Die Herren, welche eine abweichende Meinung haben, werden hoffentlich deshalb den Achtstundentag als die Grund-lage jedes ernst-gemeinen Arbeiterschutzes ansehen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Bei der darauffolgenden Abstimmung werden die Anträge der Sektion mit 170 gegen 80 Stimmen angenom-men. Sie lauten:

1. Der internationale Kongress für Arbeiterschutz hält die Einführung eines gesetzlichen Maximalarbeits-tages für alle Arbeiter und Angestellten in Industrie, Handel und Verkehr, im landwirtschaftlichen Großbetrieb, sowie in Betrieben des Staates und der Gemeinden für dringend geboten. — Für die Erntezeit sind in der Landwirtschaft Ausnahmen zulässig.
2. Er verlangt von den Regierungen und den Gesetzgebungen beim gegenwärtigen Stand der Technik und nachdem in den verschiedensten Berufen und Ländern mit der Ver-zürzung der Arbeitszeit auf neun und acht Stunden die besten Erfahrungen gemacht worden sind, daß der Acht-stundentag als ein zu erstrebendes Ziel ins Auge gefaßt werde.
3. Wo der Uebergang zum Achtstundentag zur Zeit nicht möglich erscheint, soll er mit dem Fortschreiten der Technik durch Einführung eines sich ihm möglichst nähernden Maximalarbeits-tages vermittelt werden.
4. Die Gesetzgebung soll, wo nicht ganz besondere Ver-hältnisse ein anderes Vorgehen gebieten, für alle Industrien die nämliche maximale Arbeitszeit festsetzen.
5. Soweit die Gesetzgebung Ausnahmen von der Regel des Maximalarbeits-tages zuläßt, sollen die Voraussetzungen hierfür im Gesetze selbst genau bestimmt und die zulässige Maximaldauer der sogenannten Ueberzeitarbeit pro Tag und Jahr festgesetzt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenzen.

Darmstadt. Hier macht sich seit kurzem das eifrige Be-streben der Brauereien bemerkbar, die organisirten Kollegen in aller Gemüthsruhe so nach und nach aus den Betrieben hinaus-zubugeln und zwar fängt man, wie das ja gewöhnlich der Fall ist, bei den in der Organisation Posten innehabenden Kollegen an. Die allerfeinlichsten Gründe müssen dazu als Ursachen herhalten, Gründe, die nur böswillige Absicht als Ur-sache stempeln kann. Vor kurzem wurde unser Vorsitzender Kollege Fischer, damals in der Brauerei von Say beschäftigt, vom Braumeister Scheuermayer entlassen, weil er das grauliche „Verbrechen“ begangen hatte, einen — Stein Bier zu zwickeln. In diesem verdammungswürdigen Raube war noch ein nicht-organisierter Kollege akkompagnirt. Selbstverständlich mußte dieser ruchlosen That auch eine exemplarische Bestrafung und zwar auf dem Fuße folgen. Fischer wurde entlassen und der andere Kollege — nicht. Ob nur deshalb, weil er nicht orga-nisirt war? Wir behaupten es, der Braumeister bestreitet es: Fischer hätte es wissen müssen, daß das Zwickeln verboten ist, weil er schon drei Jahre im Betriebe beschäftigt war. Von dem andern konnte man es nicht verlangen, der war erst 6 Wochen da.“ Dieses Blech des Braumeisters bezeichnete derselbe selbst

als solches, indem er bei dieser Angelegenheit vorstellig geworden Kommission erklärte, er habe den Auftrag, Fischer wegen der geringsten Kleinigkeit zu entlassen. Einige Tage später passierte dem Kassierer, Kollegen Gaas, in der Brauerei Hef dasselbe Malheur, weil er die Leute nicht genug antreiben konnte. Ja, wie kann man aber auch wagen, wider den Stachel des heiligen Profits zu lästern, mit den Kollegen möglichst kollektional zu leben und zu arbeiten, wenn man dem Kapitalisten als Intereibler dienen soll! Die Arbeit muß fertig und wenn es von Morgens 5 Uhr bis Abends 9 Uhr dauert, wofür bezahlt denn Herr Hef den schier gläublich hohen Lohn von 70 Mark, den Kollegen sogar 80 Mark monatlich. Kollege Gaas hat sich erfreut, Abends 6 Uhr Feierabend zu machen und dafür mußte er hüpfen. Hier wie dort weigerte man sich, die Betreffenden wieder einzustellen und so versuchte es die Kommission, Fischer in der Brauerei des Herrn Diehl unterzubringen. Herr Diehl — zwar nicht Hoffmeister — sondern Bieckert der Arbeiterkundschaft, der mit diesen und ihren Bestrebungen so gerne zu sympathisieren vorgibt und bei allen Arbeiterfestlichkeiten das Bier liefert, erklärte zwar, noch Leute anzunehmen, nur Fischer nicht, sonst — ginge ihm sein Braumeister weg. (Schade würde es wohl nicht gewesen sein.) Die Gründe für diese hinterlistigen und schmutzigen Machinationen brauchen wir nicht lange zu suchen, sie liegen in dem Bestehen unserer Organisation. Diese zu sprengen haben sich die Brauereien, ob mit oder ohne Verabredung, vorgenommen. Wenn sich die Herren nicht nur gelegentlich irren! Für uns soll dieses verwerfliche Treiben ein immer größerer Ansporn zur Agitation für den Verband, zur Organisation, zum Zusammenhalt sein. In der frammen Organisation, der alle hiesigen Brauereiarbeiter angehören, liegt der Schutz gegen derlei Praktiken. Gegenwärtig wollen wir unser Möglichstes thun, daß diese die nötigen Verbreitung unter der Darmstädter Arbeiterschaft finden, vielleicht befinden sich die Herren Brauereibesitzer eines Besseren.

Dortmund. Am Sonntag, den 29. August, fand im Saale des Herrn Rische eine gut besuchte öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Klein-Hamburg über das Thema: „Was ist in den letzten 10 Jahren in der Brauergewerbe vor sich gegangen“, referierte. Der Redner schilderte in seinem einstündigen Vortrage, wie die Arbeiter der Brauereien erst im Jahre 1891 sich auf den Boden der modernen Arbeiterbewegung gestellt haben, um erfolgreich in den Klassenkampf einzutreten zu können. Kollege Klein kam auch auf das hinterlistige Thun und Treiben der Bundesbrüder zu sprechen und schilderte meisterhaft, wie die Blauen ihren Arbeitbrüdern die Forderungen bei Lohnkämpfen oft genug illusorisch machen. Um Schluß seiner Rede erwähnte er die Anwesenden, sich der Organisation anzuschließen und auch treu zu bleiben. — In der darauf folgenden Diskussion sprachen alle Redner sich im Sinne des Referenten aus; leider haben die anwesenden Bundesgenossen nur durch höhnisches Wächeln ihre Meinung kundgegeben, was mit Recht vom Kollegen Reichart als Dummheit charakterisiert wurde. Der Vorliegende Kollege Becker sprach dann noch in längeren Ausführungen über die Verhältnisse der hiesigen Brauereien; er brachte auch die Aeußerungen des hiesigen Bundesvorsitzenden Wüblich aus Tageslicht, welcher gesagt hat, als Becker ihn auf die Verhältnisse der Bergschloßbrauerei aufmerksam machte, daß vorstellig zu werden: „Wenn die dummen Teufel sich nicht bei mir melden, so sollen sie noch länger arbeiten.“ (Arbeitszeit 5 1/2 bis 7 1/2 Uhr.) „Wenn es bei mir nicht paßt, der kann gehen.“ kann der Braumeister ja nur zu Blauen sagen, denn Nothe sind dort keine. Ferner kamen auch die Verhältnisse auf der Brauerei Wolters zur Sprache, wo die Kollegen zum Dampfsekllopfen herangezogen werden bei 48 Gr. R. Auf eine Beschwerde eines Kollegen hierüber folgte die Aeußerung: „Euch Sozialdemokraten sollte man alle aufhängen!“ Die Versammlung drückte ihre Enttäuschung hierüber aus, und können die Blauen hieraus ersehen, wie das Unternehmertum den Gesellenstand hochhält. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Kollegen Klein vollständig einverstanden und ist geneigt, mit allen Kräften dafür einzutreten, zu agitieren, den indifferenten Kollegen Unterstützung zu geben, damit der Brauerverband zu dem Verbands wird, der er sein soll.“ — Genosse Bloch erwähnte die Kollegen noch, sich an der nächsten Stadtverordnetenwahl recht zahlreich zu beteiligen. Im Schlußwort betonte Kollege Klein, daß die Bundeszeitung jetzt über seine Person herfallen würde, wofür er nur ein geringfügiges Aufgeld übrig habe. Kollege Becker erinnerte noch an den Sterbetag unseres Vorkämpfers Ferdinand Bassalle und bat die Anwesenden, ihm zu Ehren sich von den Plänen zu erheben, was geschah. Dann schloß er die Versammlung mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung.

Duisburg. In der letzten Monatsversammlung des Zweigvereins Duisburg wurde als erster Vorsitzender Kollege Keng (Brauerei Wegg), als zweiter Vorsitzender Kollege Schelling gewählt. Ferner wurde beschloffen, am 25. September ein Langtränghen zu veranstalten und zur Beförderung eines geeigneten Lokals und der nötigen Arrangements eine fünfgliedrige Kommission gewählt. Es wurde noch bekannt gegeben, daß die Zahlstellen Essen, Düsseldorf u. beabsichtigen, am 5. September einen Ausflug nach der Müngstener Brücke zu unternehmen und die Kollegen von Duisburg dazu eingeladen sind.

Freiburg. Trotz des schon verschiedentlich in unserer Zeitung geschilderten Treibens des „Chrenmannes“, Seelenverwiltlers Hipp finden sich noch immer Kollegen, welche nicht nur bei Hipp verkehren, sondern sich auch in der leghin geschickten Weise „verkaufen“ lassen. Da diese Kollegen bisher allen Ermahnungen kein Gehör schenken, so werden wir in weiteren W e i t e r u n g s f ä l l e n die Konsequenzen zu ziehen wissen, event. dieselben aus dem Verbands ausschließen. Da ein jeder Verbandskollege bei Plazierung durch Hipp sein Verbandsbuch bei denselben hinterlegen muß, ist es notwendig, auf diese Weise vorzugehen. Eigentlich sollte schon einem Jeden der eigene Charakter davon abhalten, mit solchen Leuten in nähere Beziehung resp. in Geschäftsverbindung dieser Art zu treten.

Gera. In der regelmäßigen Mitgliederversammlung am 4. September wurde zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zu den Gewerbegerichtswahlen und Wahl eines Beisitzers“ Kollege Seidling als Beisitzer gewählt. — Zum 2. Punkt: „Aufnahme neuer Mitglieder“ ließ sich ein Kollege in den Verband aufnehmen. — Unter „Verschiedenes“ wurde das Verhalten der Bundesgenossen gegen Mitglieder des Verbandes in der Brauerei Pforten einer Kritik unterzogen. Gestahelt wurde sehr die Laubheit der Mitglieder im Versammlungsbuch (von 51 Mitgliedern waren 21 nur erschienen, die meisten Fehlenden sind vom Brauereiverein, auch sogar der Vorsitzende und die beiden Schriftführer fehlten). Diese Dummheit kann uns nicht zur Beileidigung der in den hiesigen Brauereien noch herrschenden Uebelstände verhelfen, da müssen sich die Kollegen schon ein wenig mehr bemühen. Eine tüchtige Organisation braucht Gera, ein jedes Mitglied muß seine Schuldigkeit thun, Jeder muß mitarbeiten, dann werden wir mit dem guten Beispiel auch die noch fernstehenden Kollegen heranzuziehen vermögen und bessere Verhältnisse zu schaffen im Stande sein; im andern Falle kann leicht das Gegenteil eintreten und das Errungene wieder verloren gehen.

Hamburg. Am Sonntag, den 22. August, fand im Lokale des Herrn Sieberling in Nienstedten eine öffentliche Versammlung der Brauer und Brauereihilfsarbeiter statt. Tagesordnung: „Die wirtschaftliche Lage der Brauer und Zweck und Nutzen der Organisation“. Kollege Klein-Hamburg schilderte in eingehender Weise die Lage der Brauer in früheren Jahren und

daß dieselbe erst, nachdem sich eine Organisation derselben gebildet, besser geworden sei. In der Diskussion wurden die Arbeitsverhältnisse auf der Elbischloß-Brauerei in eingehender Weise geschildert; es kamen Dinge zur Sprache, worüber sich die Versammlung wunderte, daß überhaupt noch solche Verhältnisse in Hamburger Groß-Brauereien existieren könnten, nachdem die Organisation schon im Jahre 1892 die Verhältnisse auf allen Hamburger Brauereien (auch auf Elbischloß) dahin geregelt hat, daß auch die Brauer jetzt ein annähernd menschenwürdiges Dasein führen. Daß nun auf Elbischloß derartige Mißstände eingerissen, ist hauptsächlich Schuld der dortigen Kollegen, weil die Mehrzahl derselben nicht organisiert ist. Es wurden dann die verschiedenen Mißstände, die hauptsächlich in der noch im Mai 1892 unterzeichneten Arbeitsordnung zu finden sind, durchgenommen und war man allgemein der Ansicht, daß nur durch die Organisation diese wieder auftauchenden Unregelmäßigkeiten abgegriffen werden können. Hauptsächlich kritisirten mehrere Redner die regelmäßig stattfindende Sonntagsarbeit und machten der Polizei Vorwürfe, daß dieselbe nicht genug Kontrolle betreffs der gesetzlichen Sonntagsruhe übt. Hierzu erklärte der überwachende Beamte, daß die Polizei erst dann verpflichtet sei, Nachforschungen anzustellen, wenn hiernon Anzeige erstattet worden wäre. (?) Nach einem Schlußwort des Kollegen Klein, daß die Versammlung durch die Diskussion wohl zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß nur eine feste und energisch betriebene Organisation im Stande sei, die geschaffenen menschlichen Verhältnisse der Brauer aufrecht zu erhalten, forderte dieser die Kollegen auf, sich der Organisation anzuschließen, um mit dazu beizutragen, daß die Lage der Brauer resp. Brauereiarbeiter nicht eine schlechtere, sondern eine bessere werde. Hierauf erfolgte Schluß der gutbesuchten Versammlung.

München. In der der Arbeiterschaft keineswegs rühmlich bekannten Aktienbrauerei zum Löwenbräu in München ist am Sonnabend, den 21. August, unser braver Kollege Lobinger ein Opfer seines Berufes geworden. Als nach Erledigung seiner Tagesarbeit Lobinger vor seinem Nachhausewege sich anschickte, sich zu waschen, wurde er durch einen herabstürzenden Hefenfüßel erschlagen. Da die nach immer höheren Dividenden strebende Löwenbrauerei mehr als gut ist an Personal spart, sahen sich zwei Leute gezwungen, um mit ihrer Arbeit auch fertig zu werden, zwei solcher Käl... auf einander zu stellen, um sie in den Keller hinabzulassen. Da die Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft dortselbst eine intensive ist und fortwährend noch zu steigern versucht wird, so dürfte, soweit nicht Mangel an nötiger Schutzvorrichtung in Betracht kommt, nur die Ermüdung und Abspannung der betr. Leute die Ursache des dem Lobinger und dessen Familie zum Verderben gewordenen Unglücks sein, doch soll, wie man hört, seitens der Brauerei gegen beide schon 10 und 12 Jahre dort beschäftigte Burischen Strafangelegenheit erstattet worden sein; letzteres wohl nur zum Schein, um sich selbst zu entlasten.

Wunstorf. In der Sonnabend, den 28. d. M., stattgefundenen Monatsversammlung wurde nach erledigter Tagesordnung noch das Verhalten der beiden Hiesler Ganderberger und Voos scharf kritisiert. Als sehr verwerflich wurde bezeichnet, daß die beiden Vorgenannten seit März ihre Monatsbeiträge schulden, jedoch ihre Zeitungen bis im Juli in Empfang nahmen. Nachdem sie zu wiederholten Malen erinnert wurden, ihren Verpflichtungen dem Verbands gegenüber nachzukommen, erklärten sie sich für ausgeschieden, ohne jedoch bis heute die schuldenden Beiträge gezahlt zu haben. Ferner bemerke G. auf Befragen, weshalb er austräte, er habe gar keinen Grund zum Austrreten, und wenn wir einmal etwas vorhätten, als Lohnfrage u. dergl., so hielt er doch mit uns, wenn er auch dem Verbands nicht mehr angehöre. Nun, wir danken für das Mithalten eines solchen Kollegen, der nur so lange mithält, so lange es zu genießen giebt. Es giebt aber solche Leute, welche den Nutzen der Organisation genießen, aber keinen Pfennig dafür opfern wollen.

Gingefandt.

München. In Entgegnung auf die Aeußerungen im Hamburger Versammlungsbericht in der Nr. 32 unseres Verbandsorgans, die Urabstimmung betreffend, diene den Hamburger Kollegen zur gefl. Kenntniß: Es ist das unübersehbare Recht jedes organisierten Brauers, nach seiner Ueberzeugung seine Stimme abzugeben und haben wir in München auch Gebrauch davon gemacht, sowohl in Bezug auf Beschädigung der amerikanischen Konvention, als auch den Streikfonds betreffend. Was diesen anlangt, so sind auch wir Münchener, bei aller Anerkennung gründlicher Kenntniß der Organisation und deren Taktik seitens der Hamburger Kollegen und deren leitenden Personen, von dem Werth eines derartigen Fonds überzeugt, und wenn wir trotzdem einstimmig uns dagegen ausgesprochen, so geschah dies in Folge eines Beschlusses des letzten Delegirtentages, laut welchem die da gefassten Beschlüsse bis zum nächstfolgenden aufrecht zu halten sind und man wohl bis dahin hätte warten können.

Hönigschmid.

Wochenschau.

— In der „Brauer- und Hopfenzeitung“ Nr. 107 spricht sich Braumeister (?) Jeschek sehr lobenswerth über die von Bärreuther, Berlin, erfundene und von S. Lion-Lewy, Hamburg, in den Handel gebrachte Pichmaschine aus, der er alle möglichen Vortheile nachrühmt.

— Der tschechisch-deutsche nationale Boykott spricht sich immer mehr zu und hat sich schon sogar auf die Bier„gelehrten“ Dr. Windisch, Berlin und Thausing, Wien, übertragen.

— Der Verbandstag der Gastwirths-Genossenschaften des Reichsberger Handelskammerbezirkes — die Vertreter der Korporationen der Gastwirths Nordböhmens — in Rumbach beschloß einstimmig unter großem Beifall die Boykottirung der (angeblich tschechischen) Bürgerlichen Brauerei in Pilsen.

— In einer Versammlung des Hopfenbau-Verbandes Saaz wurde mit 19 gegen 17 Stimmen beschloffen, die tschechischen Gemeinden aus dem Hopfenhallen-Verbande auszuschließen.

— Die Direktion des Bürgerlichen Brauhauses Pilgram hat sich entschlossen, keinen Hopfen mehr aus deutschen Gegenden, besonders aus Saaz, zu beziehen.

— Das Bürgerliche Brauhaus in Pilsen läßt in Nr. 194 der „Neuesten Nachrichten für Chemnitz“ eine lange „Erklärung“ los, in welcher es sich gegen die Vertschönerung der Brauerei vermahnt und den gegen es gewünschten und beabsichtigten Boykott als ungerecht erklärt. (Die hochwohlweisen Regierungen, Staatsstügen und sonstigen Spizen und Stützen der Gesellschaft dies- und jenseits der schwarz-gelben Grenzspalte werden ihre helle Freude an den Folgen des schon den

Kindern in der Schule eingepfropft, von uns mit dem Worte „Nationalitätenhaß“ bezeichneten. Giftes haben, mögen sie aber auch die Folgen tragen.“ Wenn Arbeiter, um aus dem Sumpfe des Glends herauszukommen, zum Boykott greifen, wie schnell ist da nicht gewöhnlich der Staatsanwalt da. Doch hier gilt es ja, nach dem Ausspruch aller Geldsackspatrioten haben wie drüben, dem Schutz der „nationalen Arbeit“, der „nationalen Interessen“; bei diesem Ausfluß des Konkurrenzneides, des widerlichsten Nationalitätenhaffes hat der Staatsanwalt „nichts to seggen“, würde er dies thun, dann müßte er hoch, sehr hoch und noch höher hinauf greifen, um die richtig Schuldigen zu finden. Wir können diesem Treiben ruhig zusehen, außer es kämen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Brauereiarbeiter in Betracht, und da sind wir sicher, daß bei einer Boykottirung von unserer Seite, zur Erzwingung möglichst besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, die deutschen, tschechischen, polnischen u. s. w. Ausbeuter sich schnell in den Armen liegen und gegen die „unzufriedenen Heher“ den „Umsturz“ mobil machen würden; haben wir dies doch oft genug erlebt.)

— Ein frisch-schölliger Krieg ist unter einer Anzahl Brauereien in Bayern entstanden, weil die Aktienbrauerei Gebr. Schmiederer (früher Jacherl) das alleinige Recht für sich in Anspruch nehmen will, „Salvator“ zu brauen. Gegen die Eintragung des Wortes als Waarenzeichen für das von dieser Brauerei gebrauchte Bier protestirten bei den verschiedensten Instanzen eine ganze Anzahl Brauereien. Auf Ersuchen des kaiserlichen Patentamtes hat sich die Handels- und Gewerbeamtler für Oberfranken gutachtlich dahin geäußert, daß schon vor 50 Jahren in Oberfranken Doppelbier unter dem Namen „Salvator“ gebraut wurde. Voraussichtlich wird Gebr. Schmiederer den Kürzeren ziehen. (Nicht das nicht nach Konkurrenzneid?)

— Ein „patriotischer“ Amtsvorsteher, Hauptmann a. D., versuchte eine Arbeiter-Privatfestlichkeit in Zehlendorf bei Berlin dadurch zu verhindern, daß er von der hochloblichen Polizei dem betreffenden Gastwirth sämtliches Bier, auch das am Apparat befindliche, mit Beschlag belegte und auf einem Exzessionswagen fortschaffen ließ. Diese „patriotische“ That, die bald nach Kaub ausfiel, wurde in der Zeit des heiligen Gottesdienstes vollbracht, wo Alles, außer der wunderbar wallenden Polizei, der Ruhe des Sonntags sich hingab. Der Wirth mußte sich zu helfen und hätte bald anderes Bier beschafft. (Allerdings ein probates Mittel, um in dem „rothen“ Verdachte stehenden Arbeitern ihr Vergnügen und ihre befürchtete „Verhekung“ zu verderben und zu vereiteln. Wir könnten dieser Art Patrioten ein noch probateres und radikaleres Mittel empfehlen, nämlich: wenn man den ganzen Verbandskasten der Arbeiter polizeilich mit Beschlag belegen würde.)

— Der siebente schwedische Brauertag (Stockholm 20.—22. Juli) beschäftigte sich auch schon unter Anderem mit der Frage: „Was der Brauerverband zu thun hat, wenn ein Streik ausbricht oder der Boykott proklamirt wird?“ Die Behandlung dieser Materie wurde einem kleinen Komitee überwiesen. (Die Verhältnisse der Brauereiarbeiter in den schwedischen Brauereien müssen doch besonders „rosige“ sein, wenn man Streiks und Boykotts befürchtet. Man wird sich aber nicht entschließen, dieses „naheende Unglück“ durch „freiwillige“ Verbesserungen abzumenden, sondern wartet ruhig ab und trifft Gegen- und Gewaltmaßregeln. Auch ein Zeichen der „Harmonie“. Es ist Zeit, daß in Schweden eine Organisation entsteht, die die Sache geschickt und planvoll in die Hand nimmt. „Arbeit“ würde sie genug finden.)

— Ein einem ehemaligen Braugehilfen, Augustin Dumas, errichtetes Denkmal wird demnächst in Toulon enthüllt werden; allerdings nicht von „Gambrius Gnaden“, sondern seines Republikanismus wegen. Er wurde nach dem Staatsstreich von ordnungs- und rechtswegen deportirt, aber nach dem Sturze des Kaiserreichs Vertreter der Nationalversammlung und später Mitglied des Senats. (Wie wird dir, Byzanz?)

— Bei einem plötzlich entstandenen Feuer in der Brauerei Gebrüder Müller, Arnach, retteten die Braugehilfen durch Herablassen an einem Seil nur das nackte Leben. (Solche Betriebe sind wohl ausnahmslos versichert. Was machen aber die Arbeiter, die neben ihrer Habe auch jedenfalls noch die Arbeit verloren haben?)

— Kapitalkonzentration und Unternehmerprofit: Um den unliebsamen Wettkampf zu beseitigen und eine freundschaftliche Annäherung zu ermöglichen und dauernd zu sichern, haben eine Anzahl der Stiftsbrauerei Minden nahestehenden Aktionäre den größten Theil aller Aktien der Aktienbrauerei Geldschloßchen angekauft. (Daß auch eine „freundschaftliche Annäherung“ zu den Brauereiarbeitern in Gestalt von höheren Löhnen und besseren Arbeitsbedingungen stattfinden soll, davon ist nichts zu hören, nur von einer Erweiterung des Aufsichtsraths.)

Das Grundkapital der neuerrichteten Aktiengesellschaft, in Firma Brauerei Thale, Aktiengesellschaft, beträgt 500 000 Mk. Die Gesellschaft ist berechtigt, noch mehr Brauereien zu erwerben und sich an anderen Brauereien zu beteiligen.

Die Aktiengesellschaft Brauerei Eglau von Duclach kaufte die Brauerei von Greulich „zum Bären“ in Bruchsal für den Preis von 165 000 Mk. und wird an Stelle dieser ein Bierdepot errichten.

Nur 9 Proz. Dividende will in diesem Jahre die Kulmbacher Exportbrauerei (C. Rizzi) an ihre Aktionäre vertheilen, nach vorherigen reichlichen

Abrechnungen und erheblich größeren Dotierungen des Reservefonds als im Vorjahre. (Die bekanntlich in Deutschland wohl unter den schlechtesten Arbeitsverhältnissen lebenden Brauereiarbeiter und Arbeiterinnen Kulmbachs — deren giebt's bekanntlich eine Menge — arbeiten für einen Lohn von 6—10, wenige 12—15 Mk. die Woche, haben also an dem „Vertheilungs“-Fest keinen Antheil. Die Unternehmerpresse Kulmbachs entblödete sich angesichts dieser traurigen Zustände vor einem halben Jahre nicht, die „Arbeiterverheer“ den Brauereien zur Maßregelung zu empfehlen. Nur eine tüchtige Organisation in Kulmbach — die leider noch fehlt — und den dortigen Brauereiarbeitern ist geholfen, trotz Unternehmerpresse und Unternehmerhaß.

Die Leipziger Bierbrauerei zu Neudöb, Niebeck u. Ko., wird für 1896/97 voraussichtlich auch 10 Proz. Dividende vertheilen.

Literarisches.

Der Verlag von M. Ernst in München versendet den Katalog über die bisher erschienenen Bände der „Sammlung gesellsch. u. wissenschaftlicher Aufsätze“. Wir machen auf diesen trefflich unterrichtenden Katalog alle Freunde aufklärerischer Literatur, insbesondere die Vereins- u. Bibliothekare aufmerksam. Derselbe ist in jeder Buchhandlung, auch direkt vom Verlage in München frei und unentgeltlich zu erhalten.

Bekanntmachungen.

Die Vorsitzenden, Schriftführer der Zweigvereine und Zahlstellen, sowie alle Mitglieder, welche Versammlungsanzeigen, Gratulationen resp. Inserate u. s. w. oder auch Versammlungsberichte einsenden, in denen Sachen enthalten sind, die in der nächsten Nummer der „Brauereizeitung“ noch Aufnahme finden müssen, wenn deren Zweck nicht verfehlt sein soll, werden dringend ersucht, mit der Einsendung nicht bis über die Zeit hinaus zu warten. Es hindert die Kollegen nichts daran, ein oder zwei Tage früher zu schreiben und einzusenden, so daß

dergleichen spätestens Mittwoch früh in unsern Händen ist, es wird dadurch viel unnötige Arbeit und unnütze Kosten für uns und die Druckerei erspart. Im Dienste des Unternehmertums muß ein Jeder seine Pflicht und Schuldigkeit thun, um so mehr muß er sich dies angelegen sein lassen im Dienste seiner selbst und unser Aller. Die Redaktion.

Hannover. Sämtliche Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen, andernfalls nach § 4 des Statuts vorgegangen werden muß.

Der Vorstand.
G. Bauer.

Der Brauer Johann Neulan aus Mühlenborn, Verbands-Nr. 10193, ist wegen Vergehen gegen § 5a des Verbands-Statuts aus dem Verbande ausgeschlossen.

Die Zahlstelle Düsseldorf.

Briefkasten.

G. M., Hof. Inserat kostet 60 Pfg. Besten Gruß.
R., Mainz. Th., Dresden. Unmöglich! In nächster Nummer. Besten Gruß.
Lach. Inserat kostet 1 Mk. Besten Gruß.

Versammlungs-Kalender zc.

Andernach.

Sonntag, den 12. September, Nachmittags 2 Uhr: Versammlung im Restaurant Wom de Bee. Das Erscheinen aller Brauereiarbeiter ist notwendig.

Barmen.

Sonntag, den 12. September, Nachmittags 4 Uhr: Mitgliederversammlung im Vereinslokale von C. Kühn, Fischerthalerstraße. Die mit ihren Beiträgen rückständigen Kollegen werden ersucht, dieselben zu entrichten, damit endlich die Abrechnung gemacht werden kann, andernfalls müßte nach § 4 verfahren werden. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Berlin.
Montag, den 13. September, Abends 8 Uhr: Vorstand- und Vertrauensmänner-Versammlung bei Gärtner, Wollstraße 12. Die Vertrauensmänner sämtlicher Brauereien werden dringend ersucht, zu erscheinen.

Sonntag, den 19. September, Nachmittags 2 Uhr: Monatsversammlung bei Stabenack, Inselstraße 10. Referat des Genossen Sassenbach über: „Die französische Revolution“.

Bochum.

Sonntag, den 12. September, Nachmittags 3 Uhr: Große öffentliche Brauerverammlung im neuen Saale des Kollegen Wegemann, Viktoriastraße. Referent: Kollege Klein-Damburg. Kollegen von Bochum und Umgegend, es ist eure heiligste Pflicht, in dieser Versammlung zu erscheinen, besonders sind die auswärts wohnenden Kollegen darauf aufmerksam gemacht, pünktlich zu erscheinen. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Chemnitz.

Sonntag, den 19. September, Nachmittags 2 1/2 Uhr: Öffentliche Brauer- und Brauereiarbeiter-Versammlung im Restaurant „Zur Hoffnung“, Untere Georgenstraße. Tagesordnung: 1. Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Brauereigewerbe. 2. Nutzen und Werth der kommunalen Arbeitsnachweise. 3. Allgemeine Aussprache über beide Punkte. Zahlreiches und recht pünktliches Erscheinen wird erwartet.

Dortmund.

Sonntag, den 12. September, Nachmittags präzis 2 Uhr, beim Kollegen Heinemann, 1. Kampstr.: Mitglieder-Versammlung mit einem Referat des Genossen Bloch. Das Thema wird in der Versammlung bekannt gegeben. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Einziehung der Monatsbeiträge. 2. Vortrag des Genossen Bloch. 3. Neuwahl des gesamten Vorstandes und Kassen-Revisoren. 4. Wahl der Vertrauensmänner auf verschiedenen Brauereien. 5. Verschiedenes und freie Diskussion.

Essen.

Dienstag, den 14. September, Abends 8 1/2 Uhr: Öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung im Saale des Herrn Höffel, Kettwiger-Chaussee Nr. 99. Referent: Kollege Klein-Damburg. Es werden sämtliche Kollegen ersucht, rechtzeitig zu erscheinen. Vor der Versammlung werden die Beiträge eingezogen.

Frankenthal.

Sonntag, den 19. September, präzis 2 Uhr Nachmittags: Monatsversammlung. Nach 4 Uhr Krankenkasse.

Freiburg i. B.

Sonntag, den 12. September: Öffentliche Brauerverammlung im Restaurant Schwante. Die Tagesordnung wird bei Beginn der Versammlung bekannt gegeben. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Allen Kollegen, Freunden und Bekannten für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer Hochzeitsfeier, besonders aber den Verbandskollegen der Gama-Brauerei für ihre schöne Hochzeitsgabe und zahlreiche Verheiligung den herzlichsten Dank.

Hamburg, im Sept. 1897.
L. Kollmann und Frau.
Unserem 1. Schriftführer Fritz Wicke und seiner lieben Braut Susanna Ahl zu der am 11. September stattfindenden Hochzeitsfeier die aufrichtigsten Glück- und Segenswünsche.
Die Zahlstelle Frankenthal.

Hannover.
Empfehle allen Kollegen und Freunden mein
Restaurant,
= Knochenhauerstraße 24. =
Für gutes Essen, ff. Bier, reinliche Betten, sowie aufmerksamste Bedienung ist bestens gesorgt.
achtungsvoll
Karl Köhler.

Joh. Dohm
Spezialgeschäft f. Bierbrauer,
Kiel, Winterbeckerstr. 12,
empfehlen in bekannter Güte: gute, dauerhafte Hemden, bunt und normal, Unterhosen, Socken, wollene Westen, Arbeitshosen, Seiden- und Tuchmützen, Holzschuhe, Wäschschuhe, Mäler-Pantoffeln, große Koffer, Handkoffer, Bierträge u. s. w.
= Preiscurant gratis. =

Brauer-Gesangverein „Gerstenähre“, Berlin.
Am Sonntagabend, den 2. Oktober, findet unser diesjähriges
V. Stiftungsfest
bestehend in
großen Vokal- und Instrumental-Konzert und Ball, im großen Saale der „Arminhallen“, Kommandantenstr., statt.
Anfang 8 Uhr. — Billets à Person 50 Pf. inkl. Tanz.
Das Komitee.

Burtscheid bei Aachen.
Hotel Neubad,
direkt am Hochbrunnen gelegen. 58% R. Bekannt gute Küche. Pensionpreis 5 Mk. inkl. Bad. Auskunft ertheilt der Besitzer Peter Willekens-Beh.

Wohlthätig für die Gesundheit!
ist ein
Zimmer-Dampfbad.
Meine bekannte, glänzend bewährte Dampfbadvorrichtung (nach Faxer Aneipp's Leibstuhldampf mit Heilkräutern) ermöglicht sofort für wenige Pfennige (m. 1/2 Ltr. Spiritus) im eigenen Zimmer ohne alle fremde Hilfe ein Dampfbad von 1/2 bis 1/3 stündiger Dauer mit oder ohne Heilkräuter. Alles Zubehör, auch Schwitzstuhl, wird mitgeliefert. Prospekt gratis.
= Preis nur 22 Mark! =
Alleiniger Fabrikant: G. Chemin-Petit Nachfolger
in Dresden-Neustadt.

Brauer- und Mäler-Mützen
sowie Hüte in sämtlichen Neuheiten der Saison empfehle bei bester Ausführung und billigsten Preisen.



Jockey-Mütze
in allen Farben, von 1—1,75 Mk.



Strand-Mütze
in Stoff und Seide, in jeder beliebigen Farbe, von 1,25 bis 3 Mk.

Stoffproben
stehen franco zu Diensten.
Bei Bestellungen nach anherhalb erbitte Kopfwerte in Zentimetern anzugeben.
Versand erfolgt per Nachnahme; bei 12 Stück franco.



Klapp-Mütze,
Stoffmützen von 1 bis 2 Mk., Seide u. Atlas in schwarz u. bunt, 2 bis 2,50 Mk., Ripseide 2,50—3 Mk.



Steife Brauer-Mütze
in Tuch, blau und grün, von 1,75 bis 2 Mk.

Dresden, Schäferstraße 53. **Carl Fiedler,** Dresden, Schäferstraße 53.

C. R. Wittber Chemnitz
28 Müllerstr. 28.
Fabrikant der altbekanntesten
Chemnitzer Holzschuhe,
desgl. Schlappschuhe, Plüschschuhe, Mäler-Pantoffeln






Achtung! München! Achtung!
In das Herren- und Knaben-Kleidergeschäft der „Zur goldenen Elf“ ist Herr
Johann Geisbüsch
als Mitarbeiter eingetreten und erlauben wir uns, auf alle in unser Fach schlagenden Artikel, wie:
Herren- u. Knaben-Garderobe
in jeder Preislage, sowie auf unser großes Lager in **Havelocks u. weißen Arbeitskleidern** aufmerksam zu machen.
Abtheilung für Maß errichtet bei Garantie für guten Sitz und reelle Bedienung.
Nach auswärts Versand per Nachnahme.
Bei Aufträgen von 15 Mk. anwärts portofrei. — Umtausch der Waare bereitwilligst gestattet. — Auf Wunsch entsenden wir einen Vertreter zur Entgegennahme von Aufträgen in Maßarbeit nach allen Plätzen Süddeutschlands.
Geschäftshaus „Zur goldenen Elf“,
Schützenstraße 11.

Der Darlehnskassenverein Abens
(eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht),
erste Hopfenverkaufs-Genossenschaft der Hallertau,
empfiehlt sich den Brauereien zum direkten Bezug von Hopfen — Hallertauer Landstglut bester Qualität. Wir befaßen uns nunmehr im 2. Jahre mit dem genossenschaftlichen Verkaufe von Hopfen. Durch dankenswerthe namhafte Unterstützungen von Seiten der hohen kgl. bayer. Staatsregierung sind wir in den Besitz eines Lagerhauses mit Hopfentrockenanstalt und Hopfenpresse gelangt und dadurch in den Stand gesetzt, allen Anforderungen zu genügen. Unser Grundprinzip ist, nur Naturhopfen (unpräparierten Hopfen) zu versenden. Doch wird die Waare auf Verlangen in unserer Trockenanstalt von lundiger Hand auch präpariert.
Der Bezirk Abens, in unmittelbarer Nähe von Markt Au (1/2 Stunde), zwischen Au und Wolnzach, also im Herzen der Hallertau gelegen, zum Bezirke sowohl des Auer wie des Wolnzacher Landstgels gehörig, produziert die feinsten Hallertauer Hopfen. Wir werden Alles aufbieten, um nur Prima-Waare offeriren zu können, und haften für musterechte Lieferung. Gegen 200 Brauereien sind schon im ersten Jahre unserer Thätigkeit mit uns in Verbindung getreten. Unter anderen haben bestellt das königl. Hofbrauhaus in München, die Staatsbrauereien Weihenstephan bei Freising, Schleißheim u. Schwaianger, die Klosterbrauerei Schaeßlarn bei München, die bishöfl. Brauerei Bischofshof in Regensburg, viele andere Brauereien und eine Menge von Darlehenskassenvereinen.
Die Verkaufsbedingungen sind die gewöhnlichen: 6 Monate Ziel oder bei Zahlung innerhalb 4 Wochen 2% Skonto. Für Wechsel auf Nebenplätze kann der Verein eine Verbindlichkeit nicht übernehmen.
Reklamationen innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Waare zulässig. Die Preise verstehen sich franco Bahnstation dort. (Frachttgut.)
An alle Brauereifirmen ergeht die Bitte: Unterstützen Sie ein so wichtiges, gemeinnütziges Unternehmen durch ausgiebige Bestellung! Nirgends sind Sie sicherer, wirklich vortreffliche, unverfälschte Hallertauer Siegel-Waare zu angemessenen Preisen und unter den zuverlässigsten Garantien zu erhalten. Auch Hopfenhändler jeder Art sind in unserem Lagerhause willkommen. Wir kämpfen gegen Niemand, sondern nur unsere mißliche Lage nach bestem Können zu verbessern.
J. V.: Eisenmann, Pfarrer.

Georg Gehrig,
Frankfurt am Main-Sachsenhausen, Schulstr. 12,
liefert die besten
nur handgestrickten Schafwoll-Socken nebst prima Leibwäsche.

Thüringer Wurstfabrik von F. W. Lindner,
Eisenberg i. Thür.,
empfiehlt:

Prima Cervelatwurst	per 1/2 Kilo 1,20 Mk.
„ Salami	„ „ 1,20
„ Roth- und Leberwurst	„ „ 0,75
„ Sülz, roth und weiss	„ „ 0,50
„ Thür. Knackwürstchen	„ Duzend 1,10

Unter streng geistlicher Gleich- und Trichinenschau.